

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

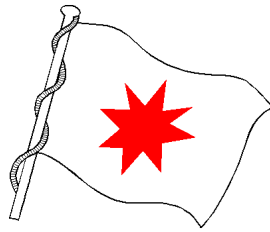
Regelungen für den Sportbetrieb zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gültig ab dem 31. Mai 2021 bis auf Widerruf

I. Grundsätzliches

1. Es gelten grundsätzlich die Regeln der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit eventuell gültigen Allgemeinverfügungen der Stadt Köln zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln. Grundsätzlich sind die Regelungen für die **Inzidenzstufe 3** (Inzidenz 50,1 – 100) beschrieben. Abweichungen zu den **Inzidenzstufen 2** (35,1 – 50) und **1** (0 – 35) sind gesondert gekennzeichnet, unterscheiden sich aber in unserem Falle nicht mehr.
2. Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Umkleiden, die Bootshallen, den Bootshof, den Steg usw. Eventuelle Ausnahmen regelt die CoronaSchVO in der aktuellen Fassung.
3. Zwischen verschiedenen Gruppen beziehungsweise allein Sport treibenden Personen, die gleichzeitig am selben Ort Sport treiben, ist während der Sportausübung dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
4. Wir bitten um Rücksichtnahme bei der Wahrung des Mindestabstands, insbesondere in den Gebäuden bzw. den einzelnen Räumen und auf den Laufwegen.
5. Nach Eintreffen an der jeweiligen Sportstätte sind die Hände zwingend mit Seife 30 Sekunden gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
6. Bei jeglichen typischen Krankheitssymptomen bleibt zu Hause, informiert den Trainer. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit.
7. Minimiert Körperkontakte auf ein Minimum, keine Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale.
8. Haltet die persönlichen Hygieneregeln ein: Häufiges Händewaschen (min. 30sek.) mit Seife und heißem Wasser, Gesicht nicht berühren, Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch, Abstand halten, Berührungen vermeiden.
9. Es gilt generell die Maskenpflicht, außer für diejenigen, welche aktiv Sport treiben bzw. ausüben (im Ruderboot, in der Trainingseinheit an Land). Wir empfehlen das Tragen von medizinischen Masken.
10. Alle Zusammenkünfte, die nicht der Sportausübung dienen (bspw. Besprechungen, Schulungen), müssen unabhängig von der Teilnehmeranzahl vor Beginn durch den Vorstand genehmigt sein. Hierzu muss eine rechtzeitige Anmeldung (grundsätzlich 24 Stunden im Voraus) per E-Mail beim Vorstand (vorstand@krv77.de) erfolgen.

II. Ruderbetrieb Rodenkirchen

1. Das Rudern ist in allen Bootsgattungen – Steuererlaubnis vorausgesetzt – möglich.



Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

2. Der einteilende Ruderwart achtet auf die Gesamtzahl der Teilnehmer. Kommen in Ausnahmefällen doch **mehr als 25 Ruderinnen und Ruderer**, wird der einteilende Ruderwart die zuletzt Gekommenen bitten, kurz außerhalb des Geländes zu warten, bis die ersten Boote auf dem Wasser sind. Jeder Mannschaft wird bei der Einteilung Zeit gegeben, sich zu sammeln und ins Fahrtenbuch einzutragen bevor die nächste Mannschaft eingeteilt wird.
3. Vor der Fahrt muss zwingend der Eintrag in das Fahrtenbuch erfolgen.
4. Nach dem Rudern ist jeweils der Steg, der Bootshof (nach der Reinigung des Bootes), die Halle zügig zu räumen und zu verlassen.
5. Nach dem Rudern sind die Griffe der Skulls oder Riemen zu reinigen.
6. Die Reinigung der Boote sowie Skulls oder Riemen findet mit den angebotenen Einmalmaterialien statt, welche danach entsorgt werden.

III. Ruderbetrieb Fühligen

1. Die Boote geben ausschließlich die Trainer frei.
2. Die Trainingsmannschaft und der Breitensport gehen grundsätzlich getrennt auf das Wasser. Die Trainer geben entsprechende Zeitfenster vor.
3. Die Einteilung der Sportler erfolgt durch die Trainer. Die Belegung wird schriftlich durch Eintragung im Fahrtenbuch vor Antritt der Fahrt dokumentiert. Die Eintragung muss leserlich mit Vor- und Familiennamen und Uhrzeit erfolgen.
4. Die Nutzung der Umkleiden und sanitären Anlagen (Toiletten und Duschen) erfolgt unter den Regeln der CoronaSchVO. Hinweise und Auflagen der Stadt Köln sind zu beachten. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.
5. Nach dem Rudern ist jeweils der Steg, der Bootshof (nach der Reinigung des Bootes), die Halle zügig zu räumen und zu verlassen.
6. Nach dem Rudern sind die Griffe der Skulls oder Riemen zu reinigen.
7. Die Reinigung der Boote sowie Skulls oder Riemen findet mit den angebotenen Einmalmaterialien statt, welche danach entsorgt werden.

IV. Nutzung von Ergo-Bereich, Gymnastikhalle, Kraftraum, Ruderkeller

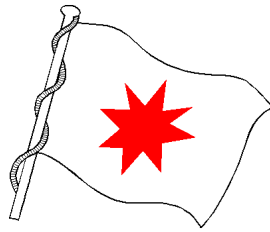
Inzidenzstufe 3 (50,1 – 100)

1. Die Räume sind geschlossen und stehen für eine Nutzung nicht zur Verfügung.

Inzidenzstufe 2 (35,1 – 50) und Inzidenzstufe 1 (0 – 35)

1. Die Räume können durch Mitglieder einzeln und betreute Gruppen genutzt werden.
2. Nach Betreten der Räume sind die Hände über die angebrachten Handspender mit Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
3. Die Räume können maximal wie folgt belegt werden:

Ergo-Bereich	1 Person
Gymnastikhalle	1 Person
Kraftraum	1 Person
Ruderkeller	4 Personen (= Ruderplätze) + 1 Übungsleiter (Nutzung ab 2 Personen: Nachweis eines negativen Coronatest)



Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

4. Die Belegung durch einzelne Mitglieder ist online zu buchen. Hierfür ist eine Anmeldung im Intranet erforderlich.
5. Bei tatsächlicher Nutzung der Räume sind die dort aushängenden Anwesenheitslisten auszufüllen. Bei Gruppen übernimmt ein Übungsleiter diese Pflicht. Diese Liste dient der Dokumentation im Falle eines möglichen Infektionsgeschehens.
6. Die Räume sind vor und nach dem Training jeweils 10 Minuten zu lüften. Im Kraftraum und Ruderkeller arbeiten Lüftungsanlagen. Es wird empfohlen, auch während des Trainings das Prinzip „Stoßlüften“ anzuwenden oder bei offenem Fenster und Durchzug zu trainieren. Die Fenster sind vor Verlassen der Räume zu schließen.
7. Alle Griffe der Geräte und Hanteln usw. sowie Liege- und Sitzflächen müssen nach Benutzung mit Desinfektionstüchern und Papiertüchern gereinigt werden. Desinfektionstücher und Papiertücher stehen in den Räumen bereit. Falls Utensilien zu Neige gehen, sollte bitte eine Information per E-Mail an „info@krv77.de“ abgeschickt werden.
8. Gymnastikmatten sind selbst mitzubringen. Bei Nutzung von Liegeflächen sind diese mit einem selbst mitgebrachten Handtuch abzudecken.
9. Die Nutzung durch Kadersportler und Schulen ist zulässig nach den Regelungen der CoronaSchVO.

V. Nutzung von Umkleiden und Duschen im Bootshaus Rodenkirchen

Inzidenzstufe 3 (50,1 – 100)

1. Die Räume sind geschlossen und stehen für eine Nutzung nicht zur Verfügung.

Inzidenzstufe 2 (35,1 – 50) und Inzidenzstufe 1 (0 – 35)

1. Die Umkleiden sind unter Einhaltung des Mindestabstands nutzbar. Die Herrenumkleide ist höchstens von 10 Personen gleichzeitig zu nutzen, die Damenumkleide von höchstens 4 Personen.
2. Die Duschen sind unter Einhaltung des Mindestabstands nutzbar. Die Herrendusche ist höchstens von 3 Personen gleichzeitig zu nutzen, die Damendusche von höchstens 2 Personen.
3. Es wird grundsätzlich empfohlen, bereits in Sportkleidung umgezogen zu kommen und die Umkleide- und Duschräume so wenig wie möglich zu nutzen.

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um Beachtung und strikte Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Regeln ein Ruderverbot gegenüber den entsprechenden Mitgliedern auszusprechen. Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass diese Regelungen vorläufigen Charakter haben und sich ändern können, wenn sich die rechtlichen oder gesundheitlichen Rahmenbedingungen ändern.

Alle Regelungen sind getroffen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie. Wenn sich alle konstruktiv verhalten und mittun, beugt dies einer eventuellen Schließung von Sportvereinen vor.

Köln, 30. Mai 2021

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

- Der Vorstand -